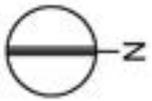




Ausgleich
Okokontofläche
Gemeinde Putzbrunn
Fl.Nr. 800 T

Eingriff
Bereich BP 45
4. Teiländerung

Ausgleich
Okokontofläche
Gemarkung Ebersberger Forst,
Fl.Nr. 510 T



BP Nr. 45 'Nördlich der Grasbrunner Straße (Am Hardthof) Putzbrunn, 4.TA

**Übersicht Eingriff und Ausgleich
M 1 : 150.000**

**Nr. 32-11-8.0 @A4
27.03.2025**



carpinus
Diplom-Ingenieur
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekten
Krahnert 32
80669 München
Tel. +49(0)89 120 96 003
+49(0)179 527 12 02
Fax +49 (0)89 518 77 446
mail dipm@carpinus.de
web www.carpinus.de

Maßnahmenträger (Name, Anschrift): (Falls nicht Eigentümer)	
Art der Nutzungsberechtigung:	

Ermittlung des Wertes der Ökokontomaßnahme nach BayKompV						
Aufwertung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume (in Wertpunkten gemäß § 15 Abs 3 Satz 1 BayKompV)						
Ausgangszustand			Zielzustand			
<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Biotop- und Nutzungstyp</u>	<u>WP</u>	<u>Aufwertung</u>	<u>Fläche (m²)</u>	<u>Prognostizierte Aufwertung in Wertpunkten</u>
N711 – Strukturarme Altersklassennadelholzforste – junge Ausprägung	3	W3 – Hutewald mit jährlicher Mahd	11	8	7.682,61	61.461
N711 – Strukturarme Altersklassennadelholzforste – junge Ausprägung	3	W12-WX00BK – Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	10	7	778,74	5.451
N712 – Strukturarme Altersklassennadelholzforste – mittlere Ausprägung	4	O41 – Naturnahe Kies- und Schotterflächen	9	5	5.444,02	27.220
N712 – Strukturarme Altersklassennadelholzforste – mittlere Ausprägung	4	W12-WX00BK – Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte	10	6	1.347,71	8.086
O63 - Steilwände und Abbruchkanten aus Lockergestein - Mittelwert zwischen O631 und O632	3	O41 – Naturnahe Kies- und Schotterflächen	9	6	3.847,47	23.085
O64 - Ebenerdige Abbauf Flächen - Mittelwert zwischen O641 und O642	3	O41 – Naturnahe Kies- und Schotterflächen	9	6	948,91	5.693
O64 - Ebenerdige Abbauf Flächen - Mittelwert zwischen O641 und O642	3	S123-SU00BK – Stillgewässer, natürlich oder naturnah	14	11	252,42	2.777
Summe					20.301,90	133.773
Aufwertung für nicht flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sowie für weitere Schutzgüter (verbal argumentativ gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 BayKompV):						
Bemerkung:						
<u>Zielzustand W3:</u> Ziel ist ein Waldbestand mit ca. 40 % Überschirmung. Die Zwischenfelder werden in den ersten 5-6 Jahren nach Rücksprache mit der UNB jährlich gemäht und sollen sich somit zu einer artenreichen Feuchtwiese entwickeln. Die Reduktion der aktuellen Überschirmung kann auf mehreren Teilschritten in Absprache mit UNB und AELF erfolgen.						

Gestaltung & Pflege			
Erstgestaltungsmaßnahmen erforderlich:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> nicht bekannt/erledigt	
Erstgestaltungsmaßnahmen:			
<u>S123-SU00BK – Etablierung eines Stillgewässers, natürlich oder naturnah:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Die Ufer der Stillgewässer werden naturnah und buchtig gestaltet. Die Tiefe darf max. 80 cm betragen. Es ist darauf zu achten, dass zumindest einseitig Flachufer gestaltet werden. Sofern notwendig, ist das Stillgewässer mit einer tonigen Schicht abzudichten. Von einer selbständigen Befüllung des geplanten Stillgewässers durch Oberflächenabfluss und Regenwasser ist auszugehen. Eine standorttypische Vegetation wird sich im Zuge der Sukzession selbst einstellen. Zur Strukturanreicherung werden an den Uferbereichen Totholz oder Lesesteinhäufen angelegt. 			
<u>W12-WX00BK – Etablierung eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Der Altbestand ist in mehreren Teilschritten deutlich auszulichten. Vorhanden Laubbäume, bevorzugt aus der Unter-, und Zwischenschicht, sollen erhalten bleiben. Der Waldmantel ist mit einer Breite von 8m anzulegen. Auspflanzung der Fläche mit herkunftsgesicherten Sträuchern und Gehölzen Zulässige Arten sind bspw.: <ul style="list-style-type: none"> Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) Weißdorn (<i>Crataegus</i> ssp.) Hasel (<i>Corylus avellana</i>) Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) Schlehdorn (<i>Prunus spinosa</i>) Keine Düngung Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln Notwendige Wildschutzmaßnahmen nach Bedarf Nachbesserungen nach Bedarf 			
<u>W3 – Etablierung eines Hutewaldes mit jährlicher Mahd:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Der vorhandene Bestand ist auszulichten, eine Überschirmungsgrad von ca. 40 % ist aber dauerhaft zu erhalten. Die zu entnehmenden Bäume sind gemeinsam mit der UNB und AELF auszuwählen. Bei der Entnahme ist auf eine bodenschonende Bringung zu achten. 			
<u>O41 – Etablierung naturnaher Kies- und Schotterflächen:</u>			
<ul style="list-style-type: none"> Der Aufwuchs auf der Fläche ist zu reduzieren. Dabei sollen aber einzelne Laubbäume und Baumgruppen zur Strukturanreicherung belassen werden. Die Reduktion kann auch in Teilschritten und nach Rücksprache mit UNB und AELF erfolgen. Zur Strukturanreicherung werden einzelne Totholz und Steinhäufen angelegt. 			

Pflegemaßnahmen erforderlich:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, im Abstand von:	<input type="checkbox"/> Nein		
Art der Pflegemaßnahmen (Mehrfachnennungen möglich)	Pflegetermine:		
	Nicht vor: (TT.MM)	Nicht nach: (TT.MM)	Im Zeitraum:

<input checked="" type="checkbox"/>	Entfernen von Gehölzaufwuchs			Siehe Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Gewässerrenaturierung, -pflege			Siehe Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mahd			Siehe Bemerkungen
<input checked="" type="checkbox"/>	Mähgut entfernen			Siehe Bemerkungen
<p>Bemerkungen: <u>S123-SU00BK – Entwicklung und Unterhaltung eines Stillgewässers, natürlich oder naturnah:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Pflegemaßnahmen sind nur bei drohender Verlandung des Stillgewässers notwendig. • Sollte das Stillgewässer nicht abdichten, ist entsprechend nachzuarbeiten. <p><u>W12-WX00BK – Entwicklung und Unterhaltung eines Waldmantels frischer bis mäßig trockener Standorte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • nach 10 bis maximal 25 Jahren erfolgt ein abschnittsweises auf-den-Stock-setzen über mehrere Pflegejahre zur Erhaltung eines strukturreichen Waldmantels; landschaftsprägende Überhälter sollen dabei gefördert und erhalten, stehendes Totholz belassen werden. • Keine Düngung • Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln <p><u>W3 – Entwicklung und Unterhaltung eines Hutewaldes mit jährlicher Mahd</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Mahd, inkl. Mähgutaufnahme und Abtrag. Die Mahd erfolgt kleinflächig, stellenweise und bedarfsgerecht. • Der Mahd-Zeitpunkt richtet sich nach dem Entwicklungsstand der Fläche. <p><u>O41 – Entwicklung und Unterhaltung naturnaher Kies- und Schotterflächen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entbuschungen nach Bedarf, um die Flächen offen und besonnt zu halten. 				

Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Ausgangszustand
<input checked="" type="checkbox"/>	Zielzustand
<input checked="" type="checkbox"/>	Wertpunktzuwachs
<input checked="" type="checkbox"/>	Einverständniserkl. Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/>	Einverständniserkl. Maßnahmenträger

Zusätzliche Angaben bitte mit gesondertem Beiblatt anfügen!

Antragssteller (Name, Anschrift):	Bayerische Staatsforsten AöR Forstbetrieb Wasserburg Salzburger Straße 14 83512, Wasserburg
Tel. Nr.:	+49 (8071) 9236-0
E-Mail:	info-wasserburg@baysf.de
Datum:	
 Unterschrift

Es wird gebeten, das Formblatt ausgefüllt und mit den im Feld „Anlage“ genannten Dokumenten an die zuständige untere Naturschutzbehörde (Landratsamt, krsfr. Stadt) zu senden.

Für weitere Fragen steht das LfU, Dienststelle Hof, unter den Telefonnummern 09281/1800-4649 und -4678 gerne zur Verfügung.

Landratsamt Ebersberg

untere Naturschutz- und Abgrabungsbehörde
Kreisfachberatung



Landratsamt Ebersberg • Eichthalstraße 5 • 85560 Ebersberg

BAYERISCHE STAATSFORSTEN AöR
Herrn Dr. Heinz Utschig
Salzburger Straße 14
83512 Wasserburg

Ansprechpartner:
Anna Napieralla
Tel.: 08092/823-178
Fax: 08092/823-9178
Mail: anna.napieralla@lra-ebe.de
Außenstelle Sparkassenplatz 1, Ebersberg
Eingang Kolpingstraße
Zimmer-Nr. 237
www.lra-ebe.de

Sie erreichen mich:
Montag - Freitag
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Aktenzeichen (bitte stets angeben):
45-173-2-13 Ebersberger Forst

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom:
17/25/004/02/48 / 14.11.2023

Ebersberg, 21.11.2023

Anerkennung eines Ökokontos auf FINr. 5 der Gemarkung Ebersberger Forst „Kiesgrube Hohenlinden“

Anlagen:

- Kostenrechnung 45/2023/198
- 3 Lagepläne Wertpunktzuwachs, Ausgangs- und Zielzustand
- Bewertungsvorschlag für Ökokonten gem. § 15 Abs. 3 BayKompV
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Ebersberg vom 18.09.2023

Sehr geehrter Herr Dr. Utschig,

das Landratsamt Ebersberg erlässt folgenden

Bescheid:

1. Das Grundstück FINr. 5 der Gemarkung Ebersberger Forst wird nach Maßgaben der in Ziffer 2 genannten Nebenbestimmungen als Ökokontofläche anerkannt.

2. Nebenbestimmungen:

2.1 Festsetzungen:

- a) Die Entwicklung des bestehenden strukturarmen Altersklassennadelholzforsts mit Steilwänden und Abbruchkanten sowie ebenerdigen Abbauflächen hin zu einem Hutewald, Waldmäntel, naturnahe Lies- und Schotterflächen und Stillgewässer auf einer Fläche von 20.301,90 m² wird als ökologische Aufwertung anerkannt.

Öffnungszeiten des Landratsamtes:
Montag bis Mittwoch 07.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 07.30 - 18.00 Uhr
Freitag 07.30 - 12.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Bankverbindungen:
KSK München-Starnberg-Ebersberg
IBAN: DE83 7025 0150 0000 0003 98
BIC: BYLADEM1KMS
Raiffeisen-Volksbank Ebersberg eG
IBAN: DE38 7016 9450 0002 5101 11
BIC: GENODEF1ASG



- b) Der Basiswert (Flächengröße x Anrechnungsfaktor) für das 20.301,90 m² große Teilstück des Flurstücks der FINr. 5 Gemarkung Ebersberger Forst wird auf 133.773 Wertpunkte (WP) festgesetzt. Bei einer etwaigen Abbuchung von Wertpunkten wird der zum Abbuchungszeitpunkt tatsächliche Ist-Zustand des Ökokontos beurteilt.

2.2 Verzinsung

Eine Verzinsung von 3 % (auf den Basiswert) der für das Ökokonto bereitgestellten Fläche wird ab dem Abnahmetag der Fertigstellung der Herstellungsmaßnahmen gewährt.

2.3 Auflagen

- a) Die Inhalte des Gestaltungs- und Pflegeplans des Bewertungsvorschlages vom 15.11.2023 sind zu beachten.
b) Abweichungen vom Maßnahmenplan, sind mit der UNB und dem AELF abzustimmen.

2.4 Bestandteil des Bescheides

Die Genehmigung wird unter Zugrundelegung folgender Unterlagen erteilt, die Bestandteil dieses Bescheids sind:

- Lagepläne über Wertpunktzuwachs, Ausgangs- und Zielzustand
- Bewertungsvorschlag (mit Gestaltungs- und Pflegeplan) für das Ökokonto gem. § 15 Abs. 3 BayKompV vom 15.11.2023
- Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg vom 18.09.2023

3. Die Kosten des Verfahrens haben Sie zu tragen.

4. Für diesen Bescheid wird eine Gebühr von 300 Euro festgesetzt.

Gründe:

I.

Mit Schreiben vom 28.03.2023 haben Sie einen formlosen Antrag auf Anerkennung der FINr. 5 der Gemarkung Ebersberger Forst als Ökokontofläche gestellt. Vorab fanden diverse Abstimmungen zusammen mit der Biodiversitätsberaterin der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Forstbehörde (Frau Fischer) sowie dem Forstbetrieb Wasserburg statt.

Zusammen mit Ihrem Antrag wurde nach erneuter Abstimmung ein Bewertungsvorschlag vom 14.11.2023 sowie drei Pläne mit Darstellungen des Ausgangs- und Zielzustandes und des Wertpunktzuwachses und eine Einverständniserklärung Grundstückseigentümer/ Maßnahmenträger vorgelegt.

Der Ausgangszustand beinhaltet strukturarme Altersklassen-Nadelforste (N711, N712); Steilwände und Abbruchkanten aus Lockergestein (O63) und ebenerdige Abbauflächen (O64). Durch das Entwicklungsziel (Hutewald mit jährlicher Mahd M3; Waldmantel frischer bis mäßig trockener Standorte W12; Naturnahe Kies- und Schotterflächen O41 und Stillgewässer natürlich oder naturnah S123) wird die Aufwertung mit 133.773 WP bewertet.

Das Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten befindet die im Bewertungsvorschlag geplanten Maßnahmen grundsätzlich als sinnvoll. Die Aufwertung kann maßgeblich zu einer Baumarten- und Strukturvielfalt des Waldes und zu einer Steigerung der Resilienz des Waldes beitragen.

II.

Das Verfahren zur Aufnahme in das Ökokonto, sowie weitere Einzelheiten zur Anrechnung, Handelbarkeit etc. sind in der Bayerischen Kompensationsverordnung –BayKompV- geregelt. Der gestellte

Antrag mit dem beigefügten Bewertungsvorschlag entspricht den Anforderungen vorgenannter Verordnung.

Gem. Art. 8 Abs.1 Bayerisches Naturschutzgesetz –BayNatSchG- bestätigt die untere Naturschutzbehörde (uNB) im Benehmen mit dem Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) die Eignung der Fläche und die darauf vorgesehenen vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-. Die Fläche ist nach den Maßgaben des § 16 BNatSchG als Kompensationsmaßnahme i.S.d. § 15 Abs. 2 BNatSchG für zu erwartende Eingriffe in Natur- und Landschaft (Wald) anzuerkennen.

Die Fläche wird gem. § 16 Abs. 3 Bayerische Kompensationsverordnung (BayKompV) ab dem Kalenderjahr der Herstellung der Maßnahme mit drei v.H. verzinst. Im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 2 BayKompV beginnt die Verzinsung in dem Kalenderjahr der Herstellung der Maßnahme, die durch die untere Naturschutzbehörde nach § 15 Abs. 1. Satz 2 BayKompV bestätigt wurde.

Die Kosten des Verfahrens haben Sie nach Art. 1 und 2 des Kostengesetzes -KG- zu tragen. Die Festsetzung der Gebühren beruht auf Art. 6 KG i. V. m. dem Kostenverzeichnis -KVz- zum KG nach Gebührensiffer Tarif-Nr. 8.III.0/2.4. Die Festsetzung der Verwaltungsgebühr innerhalb des vorgegebenen Gebührenrahmens beruht auf dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand durch zahlreiche Ortseinsichten, fachliche Stellungnahmen und Abstimmungsgespräche mit der UNB als auch mit dem AELF.

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass bei einer etwaigen Abbuchung von Wertpunkten der zum Abbuchungszeitpunkt tatsächliche Ist-Zustand des Ökokontos beurteilt wird. Eine adäquate Beurteilung von Teilflächen kann hier jahreszeitenabhängig sein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen


Anna Napieralla

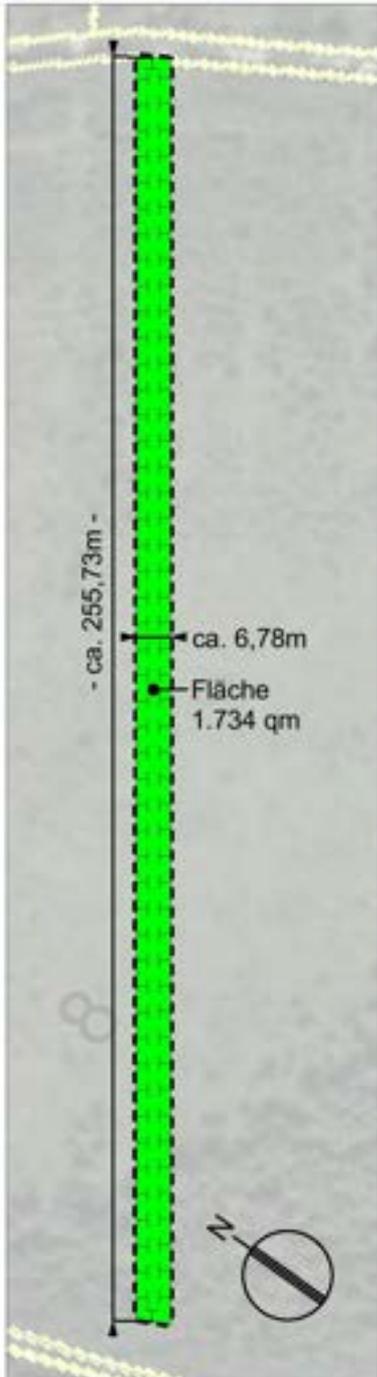


Übersicht Lage
BP 45 / Ausgleichsfläche

M 1: 50.000

Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 800/T
M 1: 5.000

Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 800/T
M 1: 1.500



- Bestand auf Flur 800 nachrichtlich:
- 1 - 264 m² Gde. Haar BP 16b
 - 2 - 15.120 m² Gde. Putzbrunn BP 60
 - 3 - 2.828 m² Gde. Putzbrunn BP 55
 - 4 - 380 m² Gde. Putzbrunn BP 45
 - 5 - 10.634 m² Gde. Höhenkirchen-Siegersbrunn BP 43
 - 6 - 4.900 m² Gde. Höhenkirchen-Siegersbrunn BP 37
 - 7 - 30.102 m² Gde. Grasbrunn BP 69
 - 8 - 1.200 m² Gde. Putzbrunn, BP 71

Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 800/T
Gemarkung Putzbrunn

1.734 qm real
(entspr. 867 qm Ausgleichsbedarf
für BP45 4.TÄ)

Umbau Nadelholzforst zu Laubmischwald
auf gesamtem Grundstück,
Maßnahme ist bereits durchgeführt.

BP Nr. 45 'Nördlich der Gras-
brunner Straße (Am Hartlhof)'
Putzbrunn, 4.TÄ

Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 800/T
Übersichtsplan
M 1:1.500/ 1:5.000/ 1:50.000

Nr. 32-11-8.2b @A4
07.08.24, a16.08.24 b27.03.25



carpinus

Dagmar Digmayer
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Krokusstr. 32
80689 München
fon +49(0)89 120 96 003
+49(0)179 527 12 02
fax +49 (0)89 518 77 446
mail d@mayer@carpinus.de
web www.carpinus.de



WILHELM VON FINCK
AGRAR

Herrn
Schaefer
Landratsamt München
Postfach 95 02 60

81518 München

7. September 2005
HL/Ks

**Fertigstellungsanzeige zum Bescheid auf Anerkennung als Ausgleichsfläche vom
09.02.2005
Ihr Zeichen 9.3/Sch
Unser Zeichen HL/Ks 23.09.2004**

Sehr geehrter Herr Schaefer,

hiermit zeigen wir Ihnen an, dass wir die notwendigen Pflanzarbeiten Ende April 2005 fertig gestellt haben.

In der Teilfläche von 0,42 ha aus F1StNr 532, Gemarkung Grasbrunn, wurden 2.400 Bäume und Sträucher gepflanzt (Erstaufforstung).

Auf der laut Forstamt München anrechenbaren Teilfläche der F1StNr 800, Gemarkung Putzbrunn, wurden auf 11,055 ha 47.956 Stieleichen und 39.830 Rotbuchen gepflanzt.

Mit freundlichen Grüßen
Wilhelm von Finck Agrar


Dr. Hubertus Löffler



EINGEGANGEN
17. FEB. 2005
EINGEBANGEN
15. FEB. 2005

Landratsamt München - Postfach 95 02 60 - 81518 München

Wilhelm von Finck Agrar
Gut Keferloh

85630 Grasbrunn

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr
und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben flexible Arbeitszeit. Daher empfehlen wir Ihnen, Termine zu vereinbaren.

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
HL/Ks
23.09.2004

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
9.3/Sch

Ansprechpartner/-in
Herr Schaefer

Durchwahl 089 / 6221-
Tel. 2688
Fax * 442688
Zimmer-Nr. A 3.37
München, 09.02.2005
E-Mail: poststelle@lra-m.bayern.de

Anerkennung einer Teilfläche aus Fl.Nr. 532, Gemarkung Grasbrunn, zu 0,42 ha sowie der Fläche Fl.Nr. 800, Gemarkung Putzbrunn, zu 12,39 ha als Ausgleichsflächen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird die Anerkennung als Ausgleichsflächen entsprechend dem Antrag vom 23.09.2004 bestätigt.

Mit freundlichen Grüßen

Schaefer